

8. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 78 SGB VIII

am 18.01.2017 im Bildungs- und Begegnungszentrum Schloss Trebnitz
Moderation: Fabian Brauns

Anwesenheitsliste:

Träger/Kommune	Vertreter	Stellvertreter
AJP 1260	Ute Wunglück	
Amt Märkische Schweiz	Andreas Raböse	
AWO Erziehungshilfe SRB	Mario Wennicke	
CVJM Oderbruch e.V.	Kathrin Schilling	
Diakonisches Werk OS	Marion Busch	
Firmaris gGmbH	Veronika Schröder	
Gemeinde Fred.-Vogelsdorf	Franziska Kunze	
Gemeinde Hoppegarten	- Entschuldigt -	
Gemeinde Petershagen/Egg.	- Entschuldigt -	
IB Bln.-Bbg gGmbH		Stefan Tucholl
JFV Chance e.V.	- Keine Teilnahme -	
Jugendsozialverbund SRB		Yvonne Händel
Jugendwerkstatt Hönow	- Entschuldigt -	
Kinderring Neuhardenberg		Mandy Diede
Kindervereinigung Seelow		Jens Lawrenz
Kreis-Kinder- und Jugendring	Fabian Brauns	
Kreissportbund MOL	Manja Lindner	
Sozialer Hilfeverband	- Keine Teilnahme -	
Stadt Strausberg	Anja Looke	
Stiftung SPI	Frank Fiedler	
Theophanu gGmbH	- Entschuldigt -	
WIBB GmbH	Mario Reimann	
Verwaltung		
Jugendamt/Jugendförderung	Stefan Hädicke, Petra Rozinat	
Jobcenter	Frau Keil, Teamleiterin für U25	

Protokollkontrolle

Lt. letztem Protokoll sollten alle Träger bis 30.11.2016 ihre insoweit erfahrenen Fachkräfte / Kinderschutzfachkräfte im Jugendamt Bereich Jugendförderung melden. Es sind keine Meldungen eingegangen.

Bitte nochmals erfragen und bis **10.02.2017** per Mail dem Bereich Jugendförderung mitteilen.

Eine Übersicht kann auch kleinen Trägern dienen, Kooperationen einzugehen und ieFK zu nutzen. Des weiteren war die Initiierung eines Erfahrungsaustausches der ieFK's bzw. der Kinderschutzfachleute angeregt worden.

TOP 1 Aktuelle Informationen der Sprecher

Im letzten Jugendhilfeausschuss (JHA) am 24.11.2016 wurde der Jugendförderplan nicht beschlossen. Haushälterisch sind die Mittel eingestellt, aber der inhaltliche Teil ist offen.

Um die Weiterführung des Personalkostenförderprogramms nach 2017 zu klären, wird angeregt eine AG aus Verwaltung, Abgeordneten und Trägern zu bilden.

Die Beteiligung von 2 Vertretern der AG 78 wurde begrüßt. Bereiterklärt haben sich:

- Kathrin Schilling → Stellvertreter: Jens Lawrenz

- Fabian Brauns → Stellvertreter: Andreas Raböse

Am 19.01.2017 werden die Namen durch die Sprecher an den Vorsitzenden des JHA übermittelt mit der Anmerkung, dass diese Sonder-AG befürwortet wird.

Die Tagesordnung für den JHA am 24.01.2017 lag vor. Folgende TOP's sind für die AG relevant bzw. von besonderem Interesse:

TOP 8 – Bericht aus dem Fachdienst Sozialpädagogische Dienste – Team UMA

- Hier sollte angefragt werden, ob in MOL UMAs abgeschoben werden/wurden

TOP 9 – Perspektivische Ausrichtung PK-Förderprogramm

- Ziel sollte es sein, die Partner zu stärken und das Thema nicht in den Unterausschuss zu geben, besser wie ursprünglich angeregt Bildung einer Sonder-AG
- Aufgabe der AG ist es, Planzahlen für 2018/19 einzufordern

TOP 10 – Verlagerung der Schulsozialarbeit an das Schulverwaltungsamt (SVA)

- Unklar, wie das erfolgen soll
- SVA ist für den laufenden Betrieb an Oberschulen zuständig (Brandenburgisches Schulgesetz) und erstattet somit im Rahmen der Schulkostenabrechnung der Kommunen auch Personalkosten für Schulsozialarbeiter
- Betrifft ca. 10 Stellen aus dem PK-Programm
- Wenn sie wegfallen, könnten die überschüssigen Stellen (von 47 Stellen des JA) u.a. zur Stärkung des berlinnahen Raumes genutzt werden
- Findet weiterhin eine fachliche Anbindung/Steuerung (Qualitätsstandards) durch den Landkreis statt?
- bei inhaltlicher Andockung an das SVA, besteht die Befürchtung, dass Qualitätsstandards nicht eingehalten bzw. überwacht werden

TOP 2 Informationen aus dem Jugendamt

Die Leistungsvereinbarungen im Personalkostenförderprogramm für 2017 sind geschlossen, Zielvereinbarungen wurden aus Zeitgründen zurückgestellt. Sie werden jetzt bearbeitet und sind Bestandteil der Vereinbarungen.

Die neuen „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (RL I; P; PK) sind zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist nicht vor April mit Zuwendungsbescheiden zu rechnen.

Anträge sind fristgerecht bis 01.03. einzureichen. Wer bereits vor dem 01.03. mit den Projekten o.ä. beginnen möchte, muss einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen, um eine nachträgliche Förderung zu sichern.

Personelle Veränderungen im Jugendamt sind dem Organigramm zu entnehmen (Tischvorlage) bzw. Anlage. Aktuell ist es immer auf der Internetseite des JA einzusehen.

Neu ist, dass Herr Amori jetzt Ansprechpartner der Jugendgerichtshilfe in Bad Freienwalde ist.

Der Pflegekinderdienst ist in der Zuständigkeit jetzt der Erziehungs- und Familienberatungsstelle unterstellt. Der Bereich Strausberg sitzt jetzt in der Stadtverwaltung Strausberg.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat der Bereich Jugendförderung ein Glossar entwickelt, welches als „Nachschlagewerk“ Begriffe des Zuwendungs- und Haushaltsrechts erläutert, die für die Einhaltung im Umgang mit Fördermitteln wichtig sind. Es wird in Kürze auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht und über die Infomail bekannt gemacht.

Wer als Adressat noch nicht im Verteiler der Infomail ist und Interesse daran hat, kann sich gern bei der Jugendförderung melden.

TOP 3 Informationen zu § 16h SGB II und Planung im Landkreis MOL

Frau Keil stellte anhand einer PPP (Anlage) neue gesetzliche Grundlagen vor.

- § 16h SGB II, der seit 01.08.2016 in Kraft getreten ist, bringt das SGB II, SGB III und SGB VIII zusammen
- Zielt auf Jugendliche ab, die schwer erreichbar und nicht im Leistungsbezug sind
- Soll Brücken bauen und diesen Jugendlichen ergänzende Hilfen anbieten ohne Doppelstrukturen aufzubauen
- Geht über bisherige Fördermaßnahmen hinaus und ist ein niedrighschwelliges Angebot (anders als der Zugang über die Kompetenzagentur)
- Bei Maßnahmen ist Abstimmung zwischen Jobcenter und Jugendamt nötig
- Gegenwärtig wird Ausschreibung vorbereitet, damit Träger sich bewerben können
- Wird auf Plattform des Jobcenters wahrscheinlich Ende Januar 2017 veröffentlicht
- Voraussetzung: AZAV-Zertifizierung; anerkannte Träger der freien Jugendhilfe z.B. in Kooperation mit Trägern vor Ort
- Betroffene Jugendliche sollen direkt vom Träger angesprochen werden (Akquise/aufsuchende Arbeit als Ergänzung), nur kurz als Teilnehmer geführt und in erforderliche Regelunterstützungen (je nach zutreffendem SGB) überführt werden.
- Geplant ist monatlicher Einstieg je Sozialregion mit einem Teilnehmer
- Ziel ist der Beginn der Maßnahme im Mai 2017 mit einer Dauer von einem Jahr

Im Kreis gibt es bereits mit der Jugendsuchtberatung und der Kompetenzagentur Beratungsangebote. Die Idee ist eine Abgrenzung dazu und auch nicht, die Andockung an Bildungsträger, sondern die Stärkung z.B. bestehender Jugendeinrichtungen (personell). Mehrere Jugendeinrichtungen könnten netzwerkmäßig zusammenarbeiten.

Die Zahl der Jugendlichen auf die § 16h zutrifft ist z.Z. unklar. Alle über 18-Jährigen fallen i.d.R. aus den Hilfen zur Erziehung raus und hätten so die Möglichkeit erreicht zu werden.

Mandy Diede äußerte den Wunsch nach sofortiger Hilfe, begrüßt die Netzwerkarbeit, möchte aber den Bedarf vor Ort mit eigenen Leuten abdecken, weil sie näher an der Klientel sind.

Stefan Hädicke schlägt vor, dass ähnlich der LAP-Verbünde zusammengearbeitet werden könnte, das Fachwissen sinnvoll genutzt wird und in einem Konzept vereinbart wird. Vorschläge, wie an die Aufgaben und die Zusammenarbeit von Trägern herangegangen werden kann, sind willkommen.

Es wurde vorgeschlagen, dass auf der nächsten AG §78-Sitzung erneut über den Stand informiert wird.

TOP 4 Themenschwerpunkte 2017

Aus den in der letzten Sitzung genannten Vorschlägen wurden folgende Themen schwerpunktmäßig ausgewählt:

- Personalkostenförderprogramm (**ständig**)
auch mit dem Blick auf die Verlagerung der Arbeit mit jüngeren Kindern unter dem Hintergrund, dass Kinder im Hort abgemeldet werden und P 8 Jugendeinrichtungen stärker frequentieren. In Senftenberg gibt es einen Arbeitskreis und ein Konzept in Kooperation zwischen Hort und Jugendamt
- Jugendschutz/Kinderschutz (**Thema für März**)
Im Herbst 2016 hat sich ein Netzwerk Jugendschutz unter Beteiligung von folgenden Partnern, die als Multiplikatoren in ihren Bereichen wirken, gebildet:
 - Überregionale Suchtpräventionsstelle
 - Jugendsuchtprävention MOL (AWO + Diakonie)
 - Ordnungsamt des Landkreises
 - Kinderschutzkoordinatorin
 - Fabian Brauns als va. für Jugendverbandsarbeit/Juleica-Ausbildung

- Vertreter von Jugendeinrichtungen (JC Petershagen/Egg.; Blaupause Neuenhagen)
- Vertreter von Sozialarbeitern an Schule und für das Staatl. Schulamt (OS Seelow)
- Polizei, Bereich Prävention (nur sporadisch)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Petra Rozinat
Wer an einer Mitarbeit interessiert ist, kann sich gern melden.

Ergebnis war der Flyer „Verträge mit Minderjährigen“. Jetzt wird an einer Netzwerkkarte gearbeitet. Ideen und Unterstützung sind dabei gern gesehen.

- Umsetzung von Qualitätsstandards (**2. Jahreshälfte**)
sollte mit Blick auf die Entwicklung im PK-Programm erst beraten werden, wenn klar ist, wie es weiter geht.
- Inklusion und Diversität (**Termin noch offen**)
Wie können Jugendeinrichtungen inklusive Angebote für alle vorhalten?
Für die Arbeit mit Flüchtlingen sollten mit Blick auf Gleichwertbehandlung keine Sonderprojekte aufgestellt werden.

Weitere Jahresthemen können abhängig von der Entwicklung zeitnah aufgenommen werden.

TOP 5 Stand Kinderschutzkonzepte

Die Frist zur Einreichung von Kinderschutzkonzepten wurde durch das Jugendamt auf den 28.02.2017 verlängert.

Großen Trägern, wie die Stiftung SPI sind die Trägerkonzepte nicht ausreichend, hier werden eigene Konzepte erstellt.

Beim IB treffen sich die Kinderschutzbeauftragten verschiedener Einrichtungen, um gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten. Muster wären hilfreich.

Der Kreissportbund wird auf seiner Homepage den Verfahrensablauf, den Schutzplan und eine Verlinkung zur Broschüre „Kinderschutz im Sport“ der Brandenburgischen Sportjugend aufnehmen.

Schwierigkeiten bestehen bei kleinen Trägern, wie beim Alternativen Jugendprojekt 1260 e.V. Hilfe kann über das Jugendamt / Frau Kohnke erfolgen.

Hinweise zum Verfahrensablauf können der Internetseite des Landkreises zum Kinderschutz entnommen werden.

TOP 6 Informationen der Mitglieder

KKJR:

- Anfang März findet die Juleica-Ausbildung statt, es gibt noch 5 freie Plätze
- Neuer Termin für den brandenburgweiten Fachkräfteaustausch im Schloss Trebnitz 26./27.04.2017
Themen sind „Was ist moderne Jugendsozialarbeit?“, Rahmenbedingungen im Vergleich von 4 Landkreisen (BAR, Prignitz, LOS und MOL)
- Kooperationsprojekt zwischen Stadtpfarrkirche Müncheberg, SPI und KKJR „Kult in Marien – Fotoausstellung mal anders“ vom 05.03.-23.03.2017. Bis 18.02. können Fotos von Graffiti-Bildern für die Ausstellung an mikroprojekte-mol@stiftung-spi.de eingereicht werden.

NTI:

Der 15. Integrationsfachtag in Verbindung mit 15 Jahren NTI findet im Schloss Trebnitz am 21. und 22.09.2017 mit Schwerpunkten - Kinder- und Jugendarbeit; - Migrationsarbeit; - internationale Bildungsarbeit statt.

In den geplanten Arbeitsgruppen werden jeweils auch die betroffenen Personengruppen mitwirken können.

TOP 7 Termine 2017

Die nächsten Sitzungen der AG § 78 Jugend(sozial)arbeit findet jeweils im Schloss Trebnitz von 16.00 bis 18.00 (ggf. auch 19.00) Uhr jeweils eine Woche vor dem Jugendhilfeausschuss statt.

- 9. Sitzung 29.03.2017
- 10. Sitzung 10.05.2017
- 11. Sitzung 21.06.2017
- 12. Sitzung 30.08.2017 (da der Termin in den Ferien liegt, hängt die Durchführung von den für den Jugendhilfeausschuss relevanten Themen ab)
- 13. Sitzung 04.10.2017
- 14. Sitzung 08.11.2017

Es wurde vorgeschlagen, zukünftig auch ein Imbissangebot für Vegetarier bereitzustellen.

nächster Termin: 29. März 2017

Anlage:
Aktuelles Organigramm des Jugendamtes
Powerpoint zu TOP 3

gez. P. Rozinat